

Bericht

des Rechtsausschusses über den Initiativantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 2695), mit dem das Burgenländische Ehrungsgesetz geändert wird (Zahl 22 - 1953) (Beilage 2714).

Der Rechtsausschuss hat den Initiativantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Ehrungsgesetz geändert wird, in seiner 48. Sitzung am Mittwoch, dem 23.10.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Initiativantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Ehrungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Oktober 2024

Der Berichterstatter:
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.